

Begleitkonzept der Stiftung Ilgenhalde

der Standorte Ilgenpark und Ilgenmoos

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Unsere professionelle Haltung	2
3	Unser professioneller Auftrag	3
4	Handungsleitende Grundlagen für den Begleittag	3
4.1	Kooperative Begleitung	3
4.2	Assistenz.....	5
4.3	Keine Begleitung	5
4.4	Fremdbestimmte/strukturierende Begleitung	5
5	Begleitung von Klientinnen und Klienten mit erhöhtem Strukturbedarf	6
6	Messung und Weiterentwicklung der Begleitqualität	7
7	Freigabe	8
8	Literaturverzeichnis.....	8

1 Einleitung

Das vorliegende Begleitkonzept bildet die verbindliche Grundlage für alle Begleittätigkeiten der Standorte Ilgenpark und Ilgenmoos. Das Konzept definiert die professionelle Haltung, mit welcher wir unseren Klientinnen und Klienten begegnen, den professionellen Auftrag, welcher die Schwerpunkte unserer Begleitarbeit beschreibt und die handlungsleitenden Grundlagen, mit welchen wir unsere tägliche Begleitarbeit ausgestalten. Das Begleitkonzept orientiert sich am Leitbild der Stiftung Ilgenhalde, an aktuellen agogischen Konzepten sowie an der UN-Behindertenrechtskonvention. Es erfüllt zudem die Qualitätsrichtlinien SODK Ost (+).

2 Unsere professionelle Haltung

Das Begleitkonzept beruht auf einem Menschenbild, dass jeden Menschen als einzigartig, unverwechselbar und als wertvollen Teil einer vielfältigen Gesellschaft beschreibt. Wir bringen allen von uns begleiteten Menschen Wertschätzung, Anerkennung und Respekt entgegen und begegnen allen Klientinnen und Klienten auf Augenhöhe. Wir orientieren uns dabei am Lebensalter und den Lebenserfahrungen eines Menschen und beziehen entwicklungsbezogene Bedürfnisse in die Begleitung mit ein.

Wir trauen allen begleiteten Menschen zu, ihren persönlichen Lebensalltag mitzugestalten und eigene Entscheidungen zu treffen. Wir richten unsere Begleitung darauf aus, den individuellen Bedürfnissen der begleiteten Menschen gerecht zu werden, ihre Ressourcen und Interessen zu stärken und eine lebenslange Weiterentwicklung zu unterstützen.

In der Stiftung Ilgenhalde verwenden wir den Begriff «Begleitung». Die Begleitarbeit ist darauf ausgerichtet, verstehen zu wollen, was ein begleiteter Mensch denkt, was er fühlt und wie er seine Lebenswelt wahrnimmt. Wir stellen uns dabei die Frage, was eine Person benötigt, um sich wohlfühlen und kompetent handeln zu können und welche Art von Unterstützung dazu notwendig ist. In diesem Sinne verstehen wir die Begleitarbeit als offenen Prozess, welcher in Zusammenarbeit und im aktiven Austausch mit den Klientinnen und Klienten ausgestaltet wird. Wir erachten es als essenziell, für alle Klientinnen und Klienten passende Möglichkeiten der Kommunikation zu finden und dauerhaft anzuwenden.

Selbstbestimmung und Partizipation sind menschliche Grundbedürfnisse. Alle Menschen möchten auf ihr persönliches Leben Einfluss nehmen, es sinnhaft nach ihren Bedürfnissen gestalten und sich in einem tragfähigen sozialen Netzwerk wertgeschätzt und aufgehoben fühlen. Wir unterstützen diese Grundbedürfnisse, indem wir tragfähige professionelle Beziehungen aufbauen und Möglichkeiten der Verantwortung sowie sinnhaften Teilhabe zusammen entwickeln.

Wir pflegen eine Kultur des Hinschauens, des Zuhörens, der Transparenz und der gegenseitigen Unterstützung, um die Würde und die persönliche Integrität aller begleiteten Menschen sowie der Begleitpersonen zu schützen. Ebenfalls legen wir Wert auf eine enge interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie auf einen vertrauensvollen und wertschätzenden Austausch mit Angehörigen und vertretungsberechtigten Personen.

3 Unser professioneller Auftrag

Wir unterstützen Klientinnen und Klienten darin, eine möglichst hohe Lebensqualität zu erreichen und sicherzustellen. Daraus leiten sich die folgenden Schwerpunkte für unsere agogische Arbeit ab:

- Wir unterstützen Klientinnen und Klienten, ihre persönliche Lebenswelt möglichst selbstbestimmt, kompetent und sinnstiftend zu gestalten oder mitzugestalten,
- sich ein Leben lang in allen Lebensbereichen weiterzuentwickeln,
- sich möglichst gesund, wohl, sicher und wertgeschätzt zu fühlen,
- tragfähige Beziehungen aufzubauen und zu pflegen
- sowie am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

4 Handlungsleitende Grundlagen für den Begleitaltag

Im Begleitaltag orientieren wir uns an handlungsleitenden Grundsätzen. Diese sind die Grundlage, um eine geeignete Unterstützung anbieten zu können. Die individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen der Klientinnen und Klienten bilden die Ausgangslage für den Unterstützungsbedarf. Das Begleitbedürfnis und somit der Unterstützungsbedarf können sich von Aktivität zu Aktivität unterscheiden.

Wir unterscheiden zwischen den folgenden vier Begleitformen:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Kooperative Begleitung- Assistenz- Keine Begleitung- Fremdbestimmte/strukturierende Begleitung |
|---|

4.1 Kooperative Begleitung

Die kooperative Begleitung bildet den Kern unserer Begleitarbeit. Dies betrifft alle Alltagsaktivitäten, in welchen eine Klientin/ein Klient Unterstützung in der Ausgestaltung sowie in der Umsetzung einer Alltagssituation benötigt.

In der Begleitung von Menschen mit einer schweren kognitiven und mehrfachen Behinderung umfasst die kooperative Begleitung einen Grossteil ihres Lebensalltags. Auch die scheinbar nebensächlichen grundlegenden Alltagsaktivitäten (wie das Essen, die Körperpflege, das An- und Ausziehen etc.) erhalten hierbei eine grosse Bedeutung, da sie einen erheblichen Teil des Lebensalltags einnehmen.

Bei der kooperativen Gestaltung einer Alltagssituation geht es darum, die Klientinnen und Klienten darin zu unterstützen, die Inhalte einer Alltagsaktivität zu verstehen und Kompetenzen der Mitwirkung zu entwickeln, um möglichst selbstbestimmt daran teilhaben zu können.

Die kooperative Begleitung beinhaltet drei Schritte, an welchen wir uns orientieren:

1) Bedürfnisse verstehen und einbeziehen

Um kompetent handeln zu können, müssen bedeutungsvolle Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die Aufgabe der Begleitpersonen bzw. des (interdisziplinären) Teams besteht darin, in der täglichen Zusammenarbeit mit der Klientin/dem Klienten in Erfahrung zu bringen, was die Person benötigt, um sich in einer Aktivität wohlfühlen und kompetent handeln zu können. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

- Kommunikative Kompetenzen
- Kognitive Entwicklung (Anforderungen an die Angebotsgestaltung)
- Emotionale Entwicklung (Anforderungen an die Beziehungsgestaltung)
- Motorische Möglichkeiten / Handlungskompetenzen
- Gesundheitliche Aspekte, individuelles Ruhebedürfnis
- Biographische Aspekte
- Bedürfnis nach Strukturierung
- Einbezug von Hilfsmitteln und Gestaltung der Umgebung etc.

2) Ein gemeinsames Ziel haben oder entwickeln

In der kooperativen Begleitung steht die gemeinsame Absicht, eine Aktivität durchzuführen, im Vordergrund. Für die Durchführung einer Aktivität benötigt es die Initiative oder Zustimmung der Klientin/des Klienten. Teilweise muss die gemeinsame Absicht jedoch zuerst entwickelt werden. Dies kann von Begleitpersonen unterstützt werden, indem Klientinnen und Klienten die Möglichkeit erhalten, sich mit einer Alltagsaktivität auseinanderzusetzen, um sinnstiftende und bedeutungsvolle Inhalte darin zu entdecken, mit welchen sie sich identifizieren können.

3) Ein gemeinsames Vorgehen zusammen entwickeln

Dieser Schritt beinhaltet einen Prozess des gemeinsamen Suchens und Ausprobierens, um das passende Vorgehen zur Bewältigung einer Alltagsaktivität zu entwickeln. Dabei werden alle einzelnen Handlungsschritte achtsam erkundet und gemeinsam ausprobiert, wie Klientinnen und Klienten ihre Kompetenzen bestmöglich einbringen können.

Die Unterstützung der Begleitpersonen kann bei jedem Handlungsschritt variieren. Es kann sich dabei um die vollständige Übernahme eines Handlungsschritts handeln (z.B. das Binden der Schuhe), um eine physische oder verbale Unterstützung oder den Einsatz eines Hilfsmittels. Das nach und nach kooperativ entwickelte Vorgehen wird gefestigt, indem eine Routine geschaffen wird. Dazu benötigt es klare Absprachen und Informationen in den Teams, welche die Umsetzung der erarbeiteten Vorgehensweisen sicherstellen. Nur dadurch erhalten Menschen mit einer schweren kognitiven und mehrfachen Behinderung die Möglichkeit, ihren Lebensalltag wiederzuerkennen und Möglichkeiten der Einflussnahme zu entwickeln.

Kooperative Fürsorge

Auch Aspekte der Fürsorge sind wichtige Elemente unseres Begleitauftrages. Unter kooperativer Fürsorge verstehen wir:

Ich begleite eine Person auf eine achtsame Weise, welche sie stärkt, ohne ihr dabei etwas aufzuzwingen (vgl. Benner 2017).

Kooperative Fürsorge bedeutet in diesem Sinne, dass wir Klientinnen und Klienten beratend und unterstützend zur Seite stehen, ohne den Willen der Person einzuschränken.

- Wir geben wichtige Informationen zur Lebensbewältigung weiter (angepasst an die individuellen Kommunikationsmöglichkeiten der Person).
- Wir bieten Wahlmöglichkeiten an.
- Wir bieten neue Erfahrungsmöglichkeiten an.
- Wir bieten Übungsräume an.
- Wir entwickeln mit einer kooperativen Vorgehensweise Handlungsmöglichkeiten und Handlungsalternativen.

Dies wenden wir auch in Alltagssituationen an, welche von Klientinnen und Klienten mit Vorgehensweisen bewältigt werden, welche langfristig negative Folgen für ihre Lebensqualität hervorrufen können.

Ausgenommen von der kooperativen Fürsorge sind Situationen und Handlungen, welche unmittelbar selbstschädigend oder fremdgefährdend wirken oder ärztliche Verordnungen vorliegen (siehe unter Punkt 4.4).

4.2 Assistenz

Eine weitere Begleitform bildet die Assistenz. Diese Begleitform betrifft Alltagsaktivitäten, bei welchen eine Klientin/ein Klient Wissen darüber hat, wie etwas funktioniert und aus verschiedenen Möglichkeiten eine Vorgehensweise auswählen kann. Für die Ausführung benötigt die Klientin/der Klient eine Assistenz der Begleitperson.

Beispiele: Eine Klientin kann selbständig einen Transfer vom Boden in den Rollstuhl vornehmen. Sie benötigt eine Unterstützung der Begleitperson, um den Rollstuhl bereitzustellen und zu sichern. Ein Klient möchte Musik hören und wählt eine CD aus. Er benötigt eine Unterstützung der Begleitperson für das Öffnen der CD-Hülle und das Bedienen seines CD-Players.

4.3 Keine Begleitung

Die Begleitform «keine Begleitung» betrifft Alltagsaktivitäten (oder kleine Alltagssequenzen), die eine Klientin/ein Klient selbstständig ausführt. Dies bedeutet, dass eine Person das Wissen und die notwendigen Handlungskompetenzen besitzt und dies in eigener Verantwortung umsetzen kann. In diesen Alltagssituationen bietet die Begleitperson aktiv keine Unterstützung an.

Wir gestehen allen Klientinnen und Klienten zu, eigene Erfahrungen zu sammeln. Wir sind uns als Institution dessen bewusst, dass die selbstständige Ausführung von Aktivitäten gewisse Risiken mit sich bringen kann (z.B. wenn eine Klientin bei einem Spaziergang im Garten stürzt). Wir ermöglichen diese Erfahrungen und Aktivitäten in einem abschätzbaren Rahmen, in welchem keine unmittelbare Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist.

4.4 Fremdbestimmte/strukturierende Begleitung

Die vierte Begleitform bildet die fremdbestimmte/strukturierende Begleitung.

In jedem Begleitkontext können Situationen der Fremdbestimmung entstehen. Die fremdbestimmte/strukturierende Begleitung kann einem klientInnenbezogenen Bedürfnis entsprechen (z.B. Bedürfnis nach Sicherheit und Strukturgebung).

Der Einsatz einer fremdbestimmten/strukturierenden Begleitung muss jedoch immer reflektiert werden und fachlich begründet sein. Das Ziel besteht darin, fremdbestimmte Situationen, wenn möglich immer mehr zu Gunsten einer kooperativen Begleitung zu reduzieren.

In der Begleitung von erwachsenen Klientinnen und Klienten verzichten wir auf erzieherische Massnahmen. Ebenfalls müssen auch institutionelle Rahmenbedingungen stetig dahingehend reflektiert werden, inwiefern diese fremdbestimmt auf die persönlichen Lebenswelten einwirken.

Es gibt drei definierte Indikatoren, welche eine fremdbestimmte Begleitung zwingend notwendig machen:

- Eingriff in eine Situation der akuten Selbstgefährdung.
- Eingriff in eine Situation der akuten Fremdgefährdung.
- Berücksichtigung von Interessen Dritter im Gruppenkontext, wenn das Wohlbefinden von Drittpersonen durch ein kliententInnenbezogenes Verhalten eingeschränkt wird.

5 Begleitung von Klientinnen und Klienten mit erhöhtem Strukturbedarf

Die Entscheidung über die Wahl der Begleitform soll immer aufgrund der Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten getroffen werden. Wir wägen sorgfältig ab, welche Begleitformen dem Unterstützungsbedarf entsprechen. Bei Klientinnen und Klienten aus dem Autismus Spektrum und weiteren Personen mit erhöhtem Strukturbedarf kann es bei neuen oder zu wenig strukturierten Situationen zu Herausforderungen und Unsicherheiten kommen. Um dennoch eine kooperative Begleitung anbieten zu können, orientieren wir uns an den nachfolgenden Vorgehensweisen:

1) Bedürfnisse verstehen und einbeziehen

In der Begleitung von Klientinnen und Klienten im Autismus Spektrum und weiteren Personen mit erhöhtem Strukturbedarf stehen ergänzend die folgenden Bedürfnisse im Zentrum:

- Vorhersehbarkeit
- Klarheit in der Kommunikation
- Übereinstimmung von verbaler Kommunikation und Auftreten
- Klare, einheitliche und unmissverständliche Regeln
- Vereinfachung und Klarheit von Kontexten, Anforderungen und Situationen
- Wiederkehrende und gleichbleibende Tätigkeiten, Abläufe und Situationen
- Beständigkeit in allen Lebensbereichen
- Verständnis für Wahrnehmungsbesonderheiten
- Entgegenbringen von Geduld
- Rahmenbedingungen, Vorgaben, Strukturen erhalten, verstehen und spüren

Zu Beginn einer neuen Tätigkeit oder einer neuen Zusammenarbeit werden die Bedürfnisse der Klientin/des Klienten genau beobachtet und wahrgenommen. Diese Informationen fließen in die Gestaltung einer Alltagsaktivität ein.

2) Ein gemeinsames Ziel haben oder entwickeln

Die Zusammenarbeit soll Schritt für Schritt dahingehend unterstützt werden, dass gemeinsame Ziele und Absichten entwickelt werden können.

3) Ein gemeinsames Vorgehen zusammen entwickeln

Anfänglich werden die Aktivitäten verstärkt durch die Begleitpersonen strukturiert und vorgegeben, um Sicherheit, Orientierung und Vorhersehbarkeit zu vermitteln. Die Situationen werden so gestaltet, dass Ressourcen und Kompetenzen der Klientinnen und Klienten gestärkt und weiterentwickelt werden können. Nach und nach werden immer mehr Möglichkeiten und Handlungssequenzen zur Mitbestimmung gesucht. Dies betrifft vor allem gelingende Handlungssequenzen, welche von Klientinnen und Klienten als sicher und stressfrei erlebt werden. Auf diese Weise ist es möglich, immer mehr gemeinsam gestaltete Vorgehensweisen zu entwickeln.

6 Messung und Weiterentwicklung der Begleitqualität

Die Begleitqualität wird mit verschiedenen Instrumenten des Qualitätsmanagements gemessen:

- Regelmässige Zufriedenheitsbefragungen bzw. Qualitätserhebungen der Lebensqualität der Klientinnen und Klienten
- Interne und externe Audits zur Begleitqualität
- Rückmeldungen von Angehörigen und vertretungsberechtigten Personen

Es werden Gefässe für den regelmässigen Austausch von Begleitfragen installiert und sichergestellt.

7 Freigabe

Konzepterstellung durch Leitung Qualitätsmanagement, 2024, 1. Version.

Freigabe durch den Stiftungsrat am 17.04.2025 auf Antrag der Geschäftsleitung.

8 Literaturverzeichnis

Grawe, Klaus (2000). Psychologische Therapie. Göttingen: Hogrefe

Hähner, Ulrich/ Niehoff, Ulrich/Sack, Rudi/Walther Helmut (2020) (Hg.). Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Handreichung zur Leitidee der Selbstbestimmung. 10. Aufl. Marburg: Lebenshilfe-Verlag. Seite 153-179.

INSOS Schweiz (2009) (Hg). Das Konzept der Funktionalen Gesundheit. Grundlagen, Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten am Beispiel der Behindertenhilfe.

Lebensqualitätsmodell nach Oberholzer, Curaviva
In: lebensqualitaetskonzeption__curaviva_schweiz__2017.pdf

Leitbild der Stiftung Ilgenhalde (2022)

Praschak, Wolfgang (2010). Sensumotorische Kooperation und didaktische Elementarisierung am Beispiel der Gestaltung der Aktivitäten des täglichen Lebens mit Menschen mit einer schwersten Behinderung. In: Maier-Michalitsch, Nicola J./Grunick, Gerhard (Hg.). Leben pur – Kommunikation bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Düsseldorf: Verlag selbstbestimmtes Leben. S. 41-57.

Tomasello, Michael (2016). Warum wir kooperieren. 3. Aufl. Berlin: Suhrkamp